

340/0158/2024

Sachbearbeitung: Abteilung 340
 Susanne Schübler
 Az: JA2016
 Datum: 14.02.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat		Kenntnisnahme	
Haupt- und Finanzausschuss		Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung	

Beschluss über den Jahresabschluss der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2016

Beschlussvorschlag:

Der Schlussbericht des Revisionsamtes des Landkreises Darmstadt – Dieburg über die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2016 wird gem. § 113 HGO zur Kenntnis genommen.

Die vom Revisionsamt geprüfte Jahresrechnung der Stadt Groß-Umstadt für das Jahr 2016 wird gem. § 114 Abs. 1 HGO hiermit beschlossen.

Die während der Aufstellungsphase entstandenen überplanmäßigen Ausgaben im Ergebnishaushalt:

- Im Budget 3 Kultur, Markt, Tourismus in Höhe von 2.586,37 EURO
- Im Budget 10 Kinder und Jugend in Höhe von 187,85 EURO
- Im Budget 11 Kindertagesstätten in Höhe von 217.366,48 EURO
- Im Budget 12 Senioren in Höhe von 2.546,60 EURO
- Im Budget 14 Gebäudemanagement in Höhe von 5.853,52 EURO
- Im Budget 15 Energie, Umwelt, Naturschutz in Höhe von 16.488,36 EURO

sowie durch die Zentralisierung der Kredittilgung im Budget 6 entstandenen Ansatz-überschreitungen im Bereich der Tilgung:

- Im Budget 15 Energie, Umwelt, Naturschutz in Höhe von 920,23 EURO
- Im Budget 18 Wasserversorgung in Höhe von 47.715,47 EURO
- Im Budget 19 Abwasserbeseitigung in Höhe von 130.955,07 EURO
- Im Budget 20 Baubetriebshof in Höhe von 43.170,73 EURO

werden beschlossen.

Zusammen mit der Jahresrechnung 2016 wird der Übertragung der Haushaltsausgabereste in das Jahr 2017 zugestimmt.

Gem. § 114 Abs. 1 HGO wird dem Magistrat Entlastung erteilt.

Begründung:

Der Jahresabschluss 2016 der Stadt Groß-Umstadt wurde vom Magistrat in dessen Sitzung am 22.05.2017. aufgestellt. Aufgrund von nachträglich durchgeführten Korrekturen und von Feststellungen der Revision aus vorangegangenen Prüfungen wurde der Abschluss am 01.11.2022 erneut aufgestellt und im Laufe des Jahres 2023 vom Revisionsamt geprüft.

Zum Zeitpunkt der ersten Aufstellung lag noch kein geprüfter Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes „Stadtwerke“ vor. Eine Einarbeitung endgültiger Salden konnte somit nicht erfolgen. Der Jahresabschluss musste dennoch aufgestellt werden, damit die Haushaltsgenehmigung 2018 erfolgen konnte. Das Vorgehen der Finanzverwaltung wurde mit der Revision und der Kommunalaufsicht kommuniziert.

Die von der Revision getroffenen Beanstandungen wurden und werden grundsätzlich in noch offene Jahresabschlüsse eingearbeitet.

Die umseitig zu beschließenden überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entstanden bei Abschlussarbeiten bzw. wurden wie im Fall der Kindertageseinrichtungen vorab im Budgetbericht ausreichend erläutert und zur Kenntnis gegeben.

Der Jahresabschluss 2016 wurde aus diesem Grund vor der Prüfung durch die Revision am 01.11.2022 vom Magistrat erneut aufgestellt. Eine Mitteilung über die wichtigsten Ergebnisse dieser Neuaufstellung wurde der Stadtverordnetenversammlung am 24.11.2022 zur Kenntnis gegeben.

Das Haushaltsjahr 2016 schließt mit einem Überschuss von	3.957.522,27 EURO ab,
hiervon entfallen	auf das ordentliche Ergebnis 1.993.715,45 EURO
	und auf das außerordentliche Ergebnis 1.963.806,82 EURO

In das Haushaltsjahr 2017 wurden Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 9.858.494,99 EURO und Einzahlungsermächtigungen in Höhe von 1.973.139,00 EURO übertragen.

Die vorseitig zu beschließenden Mehraufwendungen für die Budgets 3, 10, 12, 14 und 15 stellen keine erheblichen Abweichungen dar und konnten durch Mehrerträge aufgefangen werden. Die Überschreitung im Budget 11 wurde von der Fachabteilung frühzeitig angezeigt und im Budgetbericht erläutert. Es wurde zu diesem Zeitpunkt ein Beschluss über den Jahresabschluss kommuniziert.

Bei den Überschreitungen im Finanzhaushalt entstanden über Neuplanung bzw. Umplanung der Tilgung von Krediten im Bereich des ursprünglichen Eigenbetriebes Ansatzüberschreitungen. Ab dem Jahr 2016 wurden die Zins- und Tilgungsleistungen für den ehemaligen Baubetriebshof in das Produkt „Allgemeine Finanzwirtschaft“ umgeplant, die buchhalterische Abwicklung erfolgte aber noch über das vorherige Budget. Das heißt, die Planung war an anderer Stelle erfolgt, als die Ausführung. Bei der Überschreitung des Ansatzes im Bereich des Budgets 15 handelt es sich um die Tilgungsleistung für ein Flurbereinigungsverfahren. Hier verhält es sich genauso. Insgesamt war die Planung der Tilgungsleistungen richtig und der Gesamtansatz wurde nicht überschritten.

Wir verweisen hier auf die Bemerkung der Revision auf Seite 15 bis 16.

Eine weitere Erläuterung zum Fortgang der Aufarbeitung der rückständigen Jahresabschlüsse finden Sie am Fuße der Begründung zum Beschluss des Jahresabschlusses 2017, welcher hier in gleicher Sitzung beraten wird.

Groß-Umstadt, den 07.02.2024
Abteilung 340

Anlagen

Bericht des Revisionsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016
Jahresabschluss der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2016